



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

43. Jahrgang

Donnerstag, den 5. Juli 2018

Nr. 27/2018

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Dorffest Großsteinhausen

Samstag 7. Juli 2018

Rock am Brunnen Einlass ab 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

**THE
BOMBSHELLS**

Vorband:

AVENGER

Eintritt: 7,- € an der Abendkasse

Sonntag 8. Juli 2018

- Ab 10.00 Uhr 10. Oldtimer-Traktoren-Treffen
- Ab 11.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit den Schwarzen Husaren
- Ab 12.00 Uhr Reichhaltiges Essensangebot für jeden Geschmack
- Ca 13.00 Uhr Eröffnung der Oldtimer-Dorfrundfahrt
- Ca 14.30 Uhr Preisverleihung und Tombola
- Ca 15.00 Uhr Männergesangsverein
Peppenkum und
- Ab 18.00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit Unterhaltungsmusik



Infos unter:
grossteinhausen.de

www.vgzwland.de

NACHRUF

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land trauert um

Kurt Pirmann

Bürgermeister a. D.

Ehrenbürger der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

der am 25. Juni 2018 im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Kurt Pirmann war vom 1. September 1992 bis 31. Mai 2012 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Am 1. Juni 2012 trat er das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Zweibrücken an.

Große Verdienste hat er sich, neben den Investitionen in den verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Schulen, Feuerwehr, Freibad, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, insbesondere bei der Bewältigung der Konversion um den Flugplatz Zweibrücken erworben. Mit der Ansiedlung des Fashion Outlets, des Multimedia-Internetparks, der Freizeitsäule und der Ausweisung von Gewerbeflächen wurden viele Arbeitsplätze in unserer Region geschaffen. In seiner Amtszeit hat er stets versucht, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Ortsgemeinden herzustellen.

Er war zum einen ein Mensch, der aktiv und mit Tatkraft die politische Landschaft unserer ganzen Region gestaltet und geprägt hat sowie die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger immer im Blick hatte. Dabei ist er in seinem tiefsten Inneren immer ein bodenständiger Mensch geblieben und war stets nah bei seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

In Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste wurde ihm am 16. November 2012 das Ehrenbürgerrecht der Verbandsgemeinde verliehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Verbandsgemeinderat sowie die Orts-/Stadtbürgermeister/innen nehmen Abschied von einem Menschen, dem sie in Hochachtung und Dankbarkeit über den Tod hinaus gedenken.

Für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker
Bürgermeister

Für die Ortsgemeinden und die Stadt Hornbach

Ute Klein Ortsbürgermeisterin Althornbach	Dieter Glahn Ortsbürgermeister Großbundenbach	Martina Wagner Ortsbürgermeisterin Kleinsteinhausen
Werner Veith Ortsbürgermeister Battweiler	Volker Schmitt Ortsbürgermeister Großsteinhausen	Bernhard Krippleben Ortsbürgermeister Mauschbach
Paul Sefrin Ortsbürgermeister Bechhofen	Reinhold Hohn Stadtbürgermeister Hornbach	Peter Lethen Ortsbürgermeister Riedelberg
Karl Heinz Bärmann Ortsbürgermeister Contwig	Klaus Martin Weber Ortsbürgermeister Kähshofen	Jürgen Plagemann Ortsbürgermeister Rosenkopf
Doris Schindler Ortsbürgermeisterin Dellfeld	Karl Bißbort Ortsbürgermeister Kleinbundenbach	Gunther Veith Ortsbürgermeister Walshausen
Andrea Henner Ortsbürgermeisterin Dietrichingen		Emil Mayer Ortsbürgermeister Wiesbach

**Es ergeht herzliche Einladung an alle, die
Freude am Malen haben, zu unserem
Malersymposium am 01. September 2018**



VERBANDSGEMEINDE ZWEIBRÜCKEN-LAND
Florinensland KULTUR, NATUR & GENUSS!



**MALEN OHNE GRENZEN
PEINDRE SANS FRONTIERES**

Samstag 01. September 2018

Samedi 01. septembre 2018

Ortsgemeinde Riedelberg

Deutschland/Allemagne

Die Regelungen zum Deutsch-Französischen-Malersymposium
finden Sie unter: www.vgzwland.de -> Kultur/Tourismus/Freizeit

Anmeldung

FICHE D'INSCRIPTION

Bitte zurückgeben bis Freitag, 11. August 2018

A retourner avant le mercredi 11. août 2018

an/à Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken - Deutschland/Allemagne
oder per E-Mail/ou par courriel: pirminiusland-touristik@vgzmland.de

Name/Nom.....Vorname/Prénom.....

Adresse.....

Postleitzahl/Code postal.....Ort/Ville.....

Tel./Tél.....Mobiltelefon/Portable.....

E-Mail:.....

Verwendetes Material/Technique utilisée:

Öl-Acryl-Aquarell-Andere.....

(Nichtzutreffende bitte streichen)

Huile-acrylique-aquarelle-

autres.....

(Rayer les mentions inutiles)

Possibilité(s) de permanence(s) à l' exposition du 01 septembre au 30 septembre 2018

OUI

NON

Die Exponate können vom 01. September bis 30. September 2018 ausgestellt werden.

JA

NEIN

Datum und Unterschrift:

Dates et heures:.....



VERBANDSGEMEINDE ZWEIBRÜCKEN-LAND
Pirminius Land HISTORIE, NATUR & GENUSS!



Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
Landauer Str. 18-20, D-66482 Zweibrücken
Abt. Kultur und Tourismus
Tel. 0049(0)6332.8062118
E-Mail: pirminiusland-touristik@vgzmland.de

Die Ferienfreizeit „Ferien in unserer Heimat 2018“ hat begonnen

Gerade heutzutage bedeuten die Sommerferien für viele berufstätige Eltern vor allem eins: eine logistische Herausforderung, die für manche Familien zum Albtraum wird. Um diesem sich immer mehr verbreitenden Problem vorzubeugen und den Eltern und Kinder die Ferienzeit so angenehm wie möglich gestalten zu können, freuen wir uns sehr, auch in diesem Jahr wieder eine dreiwöchige Ferienfreizeit in unserer Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land anbieten zu können. Hierbei gilt der größte Dank allen Unternehmen, die uns all das durch Ihre Spenden überhaupt möglich machen.

Unsere diesjährige Ferienfreizeit fand am 25.06.2018 ihren Anfang in Walshausen. Nach der Kennenlernphase und der darauffolgenden Kinderolympiade durften sich die 35 Kinder einen Tag später bei der Pflege und dem Umgang mit Pferden und Ponys in der Saga-Reitschule in Walshausen austoben.



Am Mittwoch grillten alle gemeinsam mit Ortsbürgermeister Gunther Veith und zur Überraschung der Kinder brachte Bürgermeister Jürgen Gundacker noch Eis vorbei.



Donnerstags wurde schon früh zum Tagesausflug in die Schlossberghöhlen in Homburg aufgebrochen und im Anschluss daran das Römermuseum in Schwarzenacker besichtigt. Zum Abschluss der ersten erlebnisreichen Woche konnten sich die Kinder dann freitags auf dem Freizeitgelände in Walshausen bei Volleyball, Basketball, Fußball oder auch auf dem Barfußpfad austoben.



Wir freuen uns auf zwei weitere schöne Wochen in Contwig/Stambach und danach im Camp Dietrichingen.

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflagestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen. Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlensbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald

Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13

66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung

0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation

0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung	06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz	0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas	0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung	
Zweibrücken-Land	06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz	06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Mittwoch, 11.07.2018 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Guth, Hornbach, Tel: 06338/993066

=====

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim

St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

=====

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe,

Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 09.07. bis 15.07.2018

Altersjubiläen

Bechhofen

09.07.	Herr Reischmann, Horst Hauptstraße 61	Zum 80. Geburtstag
14.07.	Frau Ljalkin, Klara Ludwigstraße 1	Zum 70. Geburtstag
15.07.	Frau Mannschatz, Helga Mühlstraße 50	Zum 80. Geburtstag

Contwig OT Stambach

15.07.	Frau Hauk, Rosa Landauer Straße 26	Zum 80. Geburtstag
--------	---------------------------------------	--------------------

Großsteinhausen

10.07.	Frau Littau, Ella An der Eiche 2	Zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------------------	--------------------

Ehejubiläen

Contwig

15.07.	Hochreuter, Max Hochreuter, Gisela Zweibrücker Straße 10	50 Jahre
--------	-------------------------------------------------------------	----------

KURSE DER

KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

KVHS-Sommerakademie

Workshop Arabisch für Anfänger

Der Workshop der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz im Rahmen der Sommerakademie bietet einen Einstieg in die hocharabische Sprache. Er richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse, die arabisches Sprachverständnis und Kultur kennenlernen möchten. Die Teilnehmer erlernen einfache Redewendungen - z.B. sich zu begrüßen, zu bedanken und zu verabschieden - und üben im Gespräch nach dem Namen, dem Befinden und dem Herkunftsland zu fragen. Außerdem gibt der muttersprachliche Referent eine kurze Einführung in die Aussprache und Betonung arabischer Wörter und erläutert Wissenswertes über unterschiedliche Sitten und Gebräuche in arabischen Ländern. Auf diese Weise soll neben dem Spracherwerb auch das interkulturelle Verständnis vertieft werden.

Der Workshop findet am 07. und 14.07. samstags jeweils von 10 bis 12:15 Uhr im VHS-Zentrum Contwig, Schillerstraße 4 statt. Teilnehmer bezahlen 17 Euro und sollen sich vorab unter 06331 809 336 telefonisch oder auf kvhs-swp.de online anmelden.

English Songs for Kids (6 bis 12 Jahre)

Im Rahmen ihrer Sommerakademie bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz zum ersten Mal einen englischsprachigen Song-Workshop für Kinder an.

Ganz ohne Gesangserfahrungen oder Notenkenntnisse - dafür aber mit viel Spaß und Musik - können Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren spielerisch englisch Grundkenntnisse erwerben und vertiefen. Gemeinsam werden aktuelle englischsprachige Songs kennengelernt, Texte erklärt und besprochen. Englischvorkenntnisse sind nicht notwendig.

Der Workshop für Kinder findet am 03. und 04.07. jeweils von 9:30 bis 11:45 Uhr im VHS-Zentrum Contwig, Schillerstraße 4 statt. Teilnehmer bezahlen 16 Euro und sollen sich vorab unter 06331 809 336 telefonisch oder auf kvhs-swp.de online anmelden.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Programmheft für das Festival Euroclassic 2018

Das Programmheft zum diesjährigen grenzüberschreitenden Festival Euroclassic ist ab sofort in gedruckter Version erhältlich, teilt die Projektleitung des Festivals Euroclassic mit. Insgesamt 28 Veranstaltungen in den Städten Blieskastel, Bitche (Frankreich), Pirmasens, Zweibrücken sowie in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und dem Bitscher Land (Frankreich) stehen in der Zeit vom 2. September bis 31. Oktober 2018 auf dem Programm.

Die Gäste dürfen sich auf bekannte Namen wie Max Raabe, Stefan Gwildis & Julia Neigel oder Antje Weithaas freuen. Aber auch die anderen verpflichteten Künstlerinnen und Künstler, Ensembles und Orchester des Programms stehen für ein abwechslungsreiches, stimmungsvolles und von hoher musikalischer Qualität geprägtes Festival. Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Simon Phillips & Bill Evans, beides Künstler von internationalem Weltformat, sowie viele andere. Die regelmäßigen „Konstanten“ des Festivals, in Pirmasens das Konzert des Euroclassic Festivalorchesters und in Blieskastel die A Cappella Nacht, fehlen natürlich auch in 2018 nicht. Ein „besonderes Highlight“ ist das Konzert in der ehemaligen Glasbläselei „Halle verrière“ in Meisenthal mit „Les Tambours du Bronx“. Eine Percussion-Performance in realer Industriekulisse.

Das ausführliche Programmheft sowie Karten für die Konzerte gibt bei den Kulturämtern der veranstaltenden Städte sowie im Internet unter www.festival-euroclassic.eu.

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

- Termin:** Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn laufend Freitag.
 Der Kurs findet **auch in den Schulferien** statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 Euro, incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Ferienkurs: COMIC - Werkstatt

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander: Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

- Ferienkurs:** Dienstag, 03.07. - Donnerstag 05.07., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: 40,00 Euro incl. Materialkosten,
Leitung: Johannes Rebmann
Ferienkurs: **Freies Malen und Experimentieren**

Struktur und Spur

Denken wir an Strukturen, Spuren und Oberflächen, kommen uns sofort Bilder von Abdrücken im Sand, in Steinmaserungen, Baumrinden usw. in den Sinn.

In diesem Kurs möchte ich die Begeisterung für die vielschichtigen Erscheinungsformen von Strukturen und Spuren wecken.

- Termin:** 06.07., 13.07., 20.07., 27.07., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 36,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Horst Pirmann

Ferienkurs: Töpfern. Plattentechnik

Wir lernen das Material Ton und die Plattentechnik kennen. Ein Nudelholz zum Ausrollen ist mitzubringen. Aus den Platten werden dann Stücke ausgeschnitten, die zu Gefäßen zusammengesetzt werden. Das Ergebnis wird gebrannt und glasiert.

- Termin:** 10.07., 11.07., 12.07., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr, 10.08., 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene, Mutter Kind,

- Kursgebühr:** 60,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Liane Rößler

Ferienkurs: Mit Stoff und auf Stoff

Arbeiten auf Stoff. Einem Schal, einer Tasche, einem T - Shirt oder einfach einem Stück Stoff einen eigenen Anstrich geben.

- Termin:** 16.07. - 19.07., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, Junge Erwachsene
Kursgebühr: 60,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs: Fotografie

Motivsuche und spannende Entdeckungen in Zweibrücken machen.

- Termin:** 30.07., 31.07., 01.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 40,00 Euro
Leitung: Manfred Marx

Ferienkurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

- Kurs C:** Mittwoch, 08.08. - 12.09. 15.00 bis 17.00 Uhr, Einstieg ist jederzeit möglich. (anteilige Kursgebühr)
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 48,00 Euro, oder anteilig
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Malwerkstatt - Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund.

Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

- Kurs C:** Dienstag, 07.08. und 04.09., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: 22,00 Euro für 2 Kurstage, incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: COMIC - Werkstatt

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander:

Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

- Kurs C:** Freitag, 07.09., 14.09., 21.09., jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: 27,00 Euro incl. Materialkosten,
Leitung: Johannes Rebmann

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule Zweibrücken

unter künstlerischer Leitung
 Angeboten wird unter anderem,
 Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Kupferarbeiten, Serviettentechniken.
 Termine nach Vereinbarung
 Dauer: 180 Minuten, **Küche steht zur Nutzung zur Verfügung.**
 Gebühr 150,00 EURO incl. Einladungskarten und Materialkosten.
 Auf Wunsch Tonbrand zzgl. 20,00 EURO
 Kinder ab 5 Jahre
 max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

- Dauer:** 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO
In die Kurse kann zu jeder Zeit eingestiegen werden.
Die Kursgebühren werden dann anteilig berechnet.
Anmeldung zu den Angeboten an
 Jugendkunstschule 66482 Zweibrücken,
 Hofenfelsstr. 53 (ehemalige Hauptschule Nord)
www.jukuschu-zw.de
jukuschu-zw@t-online.de
 oder Jochen Schael 06337 316 u. 01722616236



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen
dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr
Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr
Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr
Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard
(Jugendleiter - 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbuch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1999 - 2000)
Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr
Raimund Forsch (0171-8237045)

B-Jugend (Jahrgang 2001 - 2002)
Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr
Sven Bernhard (0179-5439006)

C-Jugend (Jahrgang 2003 - 2004)
Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr
Mathias Hafner (0176-20408154)

D-Jugend (Jahrgang 2005-2006)
Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr
Marc Burkart (0176-40144551)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2007-2008)
Bechhofen Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Sören Bernhard (0176-24702549)

F-Jugend (Jahrgang 2009-2010)
Bechhofen Mittwoch 17:15 - 18:30 Uhr
Michael Scherer (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2011 und jünger)
Bechhofen Dienstag 17:00 - 18:15 Uhr
Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr
Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr
mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet. Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A- Jugend - 15 bis 18 Jahre: freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr **DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.**

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfels-gymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V., Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J. Frank & S. Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre), bei M. Nagel

montags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S. Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T. Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig



Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,
montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig
freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:
donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig
Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder vt-info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad
Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Riesweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr. 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr

● Dellfeld

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden **Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt, kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf Euch.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Vom 25.06. - 03.08.18 sind Sommerferien! In dieser Zeit finden keine regelmäßigen Gruppen und Kreise statt!

● Käßhofen

TTC Käßhofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**. Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an: Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwlnd.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 14.06.2018

1. Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Im Verfahren zur Teiländerung 16 des Flächennutzungsplanes 2006 (Truppacherhöhe) verlangt die SGD Süd als obere Planungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren, da die beabsichtigte Planung eines Sondergebietes für großflächigen Möbeleinzelhandel auf der Gemarkung Contwig den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entspricht (siehe LEP IV und ROP Westpfalz). Antragsteller einer Zielabweichung ist die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land als Träger der Flächennutzungsplanung. Zu den notwendigen Planunterlagen, die dem Antrag auf Zielabweichung beizufügen sind, gehört nach den Aussagen der SGD Süd auch ein Einzelhandelskonzept, das zumindest den Mittel- und Südbereich der Verbandsgemeinde umfasst. Das Einzelhandelskonzept ist zukünftig auch für alle weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsprojekten im Geltungsbereich maßgebend. Auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes und bereits vorliegender Auswirkungsanalysen ist der Zielabweichungsantrag umfassend zu begründen.

Hinsichtlich des geforderten Einzelhandelskonzeptes hat die SGD Süd als obere Landesplanungsbehörde der Verwaltung einen Gesprächstermin angeboten, bei dem die Einzelheiten besprochen werden sollen. Insbesondere soll dabei auch der Gebietsumfang des Konzeptes einvernehmlich mit der SGD festgelegt werden.

Die Kosten dieser fachplanerischen Leistungen sind nach dem städtebaulichen Vertrag zwischen ZEF und dem Vorhabenträger, Kleinpoppn Projekte, vom Vorhabenträger zu übernehmen. Der Verbandsgemeinderat sollte zunächst grundsätzlich darüber entscheiden, ob das Einzelhandelskonzept erstellt und der Antrag auf Zielabweichung gestellt wird. Bezüglich des Zielabweichungsantrages wird der Vorhabenträger die notwendigen Antragsunterlagen erstellen lassen, über die dann der Verbandsgemeinderat zum Zeitpunkt der Vorlage nochmals entscheidet. Das Einzelhandelskonzept sollte direkt von der Verbandsgemeinde beauftragt werden, sofern der Vorhabenträger sich zur Kostenübernahme verpflichtet. Hier könnte der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag nach erforderlichem Wettbewerb an das annehmbarste Angebot zu vergeben.

Herr Schawohl vom Unternehmen Kleinpoppn-Projekte, Solingen, erläutert das Vorhaben zur Errichtung eines Möbelhauses.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, für das geplante Sondergebiet Truppacherhöhe gemäß Teiländerung 16 zum FNP 2006 einen Antrag auf Zielabweichung nach Landesplanungsgesetz zu stellen und in diesem Zusammenhang ein Einzelhandelskonzept auszustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für das Einzelhandelskonzept nach erforderlichem Wettbewerb an das annehmbarste Angebot zu vergeben.

Das Ratsmitglied Dr. Alfred Konrad gibt folgende persönliche Erklärung ab, die auf seinen Wunsch in die Niederschrift aufgenommen wird:

„Ich erkläre, dass der Inhalt des Beschlusses zu 1. Den Ratsmitgliedern nicht erklärt werden konnte“.

Bürgermeister Jürgen Gundacker erwidert, dass ein Zielabweichungsverfahren zu durchlaufen ist, wenn gegen landesplanerische und raumordnerische Ziele verstoßen wird, insbesondere was die Verkaufsfläche und den Standort angeht.

2. Teiländerung 19 zum Flächennutzungsplan 2006 (Kita Contwig);
 - 2.1 Abwägung der Stellungnahmen
 - 2.2 Endgültiger Beschluss

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2006 betreffend die Umwandlung der Zweckbestimmung einer Sondergebietsfläche von bisher „Seniorenwohnheim“ in neu „Kindertagesstätte“ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme bis zum 22.05.2018 aufgefordert. Gleichzeitig lag der Planentwurf in der Zeit vom 20.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

1. Abwägung der Stellungnahmen

Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen ebenfalls nicht vor. Die SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Umweltschutz, Kaiserslautern, hat in ihrem Schreiben vom 17.05.2018 auf die Stellungnahme vom 01.02.2018 zum Entwurf des entsprechenden Bebauungsplanes verwiesen, der im Parallelverfahren von der Ortsgemeinde betrieben wird. Die damalige Stellungnahme betrifft die Oberflächenentwässerung/Abwasserbeseitigung des Gebietes und wurde vom Ortsgemeinderat Contwig bereits in dessen Abwägung behandelt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist die Stellungnahme nicht relevant. Weitere Stellen haben entweder ausdrücklich bestätigt, dass keine Bedenken bestehen bzw. Belange nicht berührt werden oder haben keine Stellungnahme vorgelegt.

Eine Beschlussfassung zur Abwägung ist deshalb nicht erforderlich. Die Entwurfsfassung der Teiländerung 19 zum Flächennutzungsplan 2006 (Kita Contwig) bleibt deshalb unverändert.

2. Endgültige Beschlussfassung

Nach Abwicklung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB kann die Teiländerung 19 zum Flächennutzungsplan 2006 in der vorliegenden Entwurfsfassung, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt hat, endgültig beschlossen werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Zweckbestimmung einer Sonderbaufläche von bisher „Seniorenwohnheim“ in zukünftig „Kindertagesstätte“. Der Verbandsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Teiländerung 19 zum Flächennutzungsplan 2006 (Änderungsbereich Contwig, Kindertagesstätte an der Maßweiler Straße).

3. Grundschule Contwig, Dachsanierung am Schulgebäude in Contwig; Auftragsvergabe Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Das Dach des Schulgebäudes der Grundschule in Contwig ist dringend erneuerungsbedürftig. Die Verwaltung hat dazu die Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten nach VOB öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich acht Firmen beteiligt und jeweils ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote durch die Bauabteilung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ein Angebot war nach VOB auszuschließen. In die Wertung kommen sieben Angebote. Kriterium für die Angebotswertung ist ausschließlich der Preis. Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Friedrich & Co. GmbH, 66780 Rehlingen-Siersburg mit einer Angebotssumme in Höhe von 69.540,92 Euro brutto vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an die Firma Friedrich auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan mit Gesamtausgaben von 140.000,00 Euro veranschlagt. Um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen, ist die Ausführung der Arbeiten während der Sommerferien 2018 vorgesehen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Friedrich & Co. GmbH, Rehlingen-Siersburg auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

4. Grundschule Contwig; Sanierung der Heizungsanlage im Grundschulgebäude in Stambach; Auftragsvergabe

Die Arbeiten zur Sanierung der Heizungsanlage im Grundschulgebäude in Stambach wurden nach Erstellen der Ausschreibungsunterlagen durch das Büro Mager, Schindhard, öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Als Ausführungszeit war der Zeitraum ab Beginn der Sommerferien 2018 bis ca. Ende August 2018 vorgegeben. Dabei sollen die Arbeiten in den Schulsälen und Fluren des Gebäudes innerhalb der Ferien abgewickelt werden. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle Koblenz wäre eine Fristvorgabe wahlweise in den Sommerferien 2018 oder 2018 nicht VOB-konform gewesen.

Zum Submissionstermin ist lediglich ein Angebot der Fa. Scherer, Höheischweiler, eingegangen. Das Angebot entspricht den Anforderungen und auch der angebotene Preis liegt im Rahmen der veranschlagten Kosten. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2018 mit Gesamtausgaben von 152.000,00 Euro finanziert. Die Fa. Scherer ist als qualifizierter Fachbetrieb bekannt und hat bereits Aufträge für die Verbandsgemeinde ausgeführt. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 98.730,79 Euro.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Scherer auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

5. Grundschule Dellfeld; Aufstellung von Containern - Auftragsvergabe

Die Kreisverwaltung hat die Übergabe einer Containeranlage an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zugesagt, die derzeit noch an der IGS Contwig steht und dort seit 2012 für die Auslagerung des Schulbetriebes genutzt wurde. Die Verbandsgemeinde kann diese sechs Container, die für zwei Schulsäle und Flure eingerichtet sind, kostenlos in Eigentum übernehmen, muss allerdings den Abbau und Abtransport in der ersten Hälfte der Sommerferien 2018 übernehmen. Im Vorgriff auf die Planung einer umfassenden Containeranlage nahe dem Schulgelände Dellfeld ist deshalb das Gelände und eine Fundamentierung herzurichten, damit die Container jetzt gleich

am richtigen Standort aufgestellt werden können. Die Nutzungsaufnahme erfolgt erst im Zusammenhang mit dem Sanierungsvorhaben der Grundschule Dellfeld. Die besagte Fläche liegt auf dem Flurstück der Grundschule hinter dem Bürgerhaus Dellfeld und wurde in der Vergangenheit von der Ortsgemeinde bei Veranstaltungen, z.B. als Kerweplatz genutzt. In das Nutzungskonzept für die Auslagerung des Schulbetriebes soll nach Zustimmung durch die Ortsgemeinde auch das Bürgerhaus Dellfeld integriert werden, ebenso wird anhand der voraussichtlichen Kostensituation geprüft, die Schulturnhalle Dellfeld ebenfalls für Klassenräume während der Bauzeit zu nutzen.

1. Ingenieurleistungen

Das Plankonzept für die Auslagerung des Schulbetriebes und die notwendigen baulichen Maßnahmen einschließlich der Containeraufstellung bedarf einer baurechtlichen Genehmigung. Eine Förderung im Rahmen der Schulhaussanierung ist nach Aussage der ADD nicht möglich. Die Planung soll an ein Ingenieurbüro übertragen werden, wobei für diese Maßnahme die Schwellenwerte nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht überschritten werden, so dass ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung nicht durchzuführen ist. Die Verwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro Bohrer mit den Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung zu beauftragen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen auf der Grundlage der HOAI an das Büro Bohrer zu vergeben.

2. Bauleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Containeranlage durch die Kreisverwaltung

Die Bauabteilung hat gemeinsam mit dem Büro Bohrer die notwendigen Maßnahmen koordiniert und Angebote eingeholt. Aus Gründen der absoluten Dringlichkeit wurde auf Ausschreibungen verzichtet. Folgende Aufträge sind in diesem Zusammenhang zu vergeben:

- Vermessungsleistungen
- Fundamentierung
- Abbau und Wiederaufbau
- Umsetzen der Container incl. Transport
- Demontage Blitzschutz

Nach den Vergaberichtlinien der Verbandsgemeinde können die Vermessungsleistungen, das Umsetzen incl. Transport der Container sowie die Demontage der Blitzschutzeinrichtung durch den Bürgermeister vergeben werden. Die Fundamentierung sowie Abbau und Wiederaufbau sind aufgrund der Auftragshöhe zu beschließen.

a) Abbau und Wiederaufbau der Container

Der Hersteller der Container, die Fa. Hachmeister, hat für Abbau und Wiederaufbau ein Angebot vorgelegt. Für den Abbau müssen Fußböden, Decken, Wände, Beleuchtung, Elektroinstallation etc. entfernt und später wieder eingebaut werden. Für diese Arbeiten kommt nur diese Firma in Frage, die auch den Container hergestellt und ursprünglich den Innenausbau vorgenommen hat. Die Angebotssumme beträgt 33.385,45 Euro brutto und ist angemessen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Hachmeister, Wunstorf auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

b) Fundamentierung

Für die Fundamentierung gibt es zwei Alternativen. In herkömmlicher Weise könnte die Fundamentierung durch den Einbau einer ausreichenden Schottertragschicht erfolgen, nachdem die erforderliche Fläche auf eine Tiefe von ca. 70 cm ausgekoffert wurde. Ob die Schottertragschicht nach dem Ende der Containerstandzeit wieder zurückzubauen ist, muss zum gegebenen Zeitpunkt entschieden werden. Die Kosten dafür können noch nicht benannt werden.

Angebot der Fa. A. u. B. Staab, Schmitshausen, vom 27.797,81 Euro 30.05.2018 für Erdarbeiten und Einbau RCL-Material sowie Mineralgemisch

Alternativ besteht die Möglichkeit, spezielle Schraubfundamente in den Boden einzubringen, auf denen die Container montiert werden. In diesem Falle könnten Untergrund und Oberfläche belassen werden. Diese Schraubfundamente können sowohl gemietet als auch gekauft werden. Im Falle einer Anmietung ist im Angebotspreis auch der Rückbau enthalten, beim Kauf erfolgt auf Wunsch ein kostenloser Rückbau bei gleichzeitiger Rücknahme der Materialien durch das Unternehmen.

Angebote Fa. Hannappel-Schraubfundamente, Brechen

a) Mietzeitraum 36 Monate inkl. Fundamenteinbau und -rückbau 16.779,00 Euro

b) Ankauf inkl. Fundamenteinbau 23.798,96 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, Schraubfundamente zu verwenden und diese zu mieten. Der Mietanteil beträgt für die drei Jahre ca. 7.000,00 Euro netto. Derzeit ist nicht absehbar, inwieweit die Container nachfolgend noch für eine derartige Zweckbestimmung verwendet werden können, da dann insbesondere auch die übliche Nutzungsdauer abgelaufen ist. Eine Veräußerung wäre dann wahrscheinlicher.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe der vorgenannten Bauleistungen wie vorgeschlagen.

1. Drehleiterkonzeption des Landkreises Südwestpfalz

Die Kreisverwaltung hat die Verbandsgemeindeverwaltung um Mitteilung gebeten, ob der von der Kreisverwaltung im Zusammenhang

mit der Konzeption „Hubrettungsfahrzeuge“ verfolgte Ansatz, die Westschiene des Landkreises (Verbandsgemeinden Zweibrücken-Land und Thaleschweiler-Wallhalben) über den Standort Contwig zu versorgen, von dortiger Seite mitgetragen würde. Mit Schreiben vom 03.05.2018 wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass als Standort eines Drehleiterfahrzeuges die Stadt Hornbach favorisiert wird. Gleichzeitig wurden hinsichtlich des möglichen Standortes Contwig folgende Bedenken vorgebracht.

- In der Löschinheit Hornbach sind bereits eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Drehleitermaschinen vorhanden.
- Eine weitere Ausbildung von Mitgliedern der Löschinheit Contwig verursacht zusätzliche Kosten.
- Die Arbeitsbelastung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Contwig ist als Stützpunktfeuerwehr (z. B. Feuerwehreinsetzenträle, Einsatzleitwagen, Logistikaufgaben, Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflege, Kleiderkammer) schon sehr hoch.
- Durch den Standort Contwig wird das Problem des 2. Rettungsweges am Klosterhotel der Stadt Hornbach nicht gelöst.
- Die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen sollte aufgrund der Arbeitsbelastung auf mehrere Löschinheiten verteilt werden und nicht immer zentral an einem Ort.

Die Verbandsgemeinde Thaleschweiler-Wallhalben hat die Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises „Hubrettungsfahrzeuge“ grundsätzlich begrüßt und Einverständnis mit der Stationierung eines solchen Fahrzeuges außerhalb des dortigen Verbandsgemeindegebietes signalisiert. Diese Zustimmung erging allerdings unter der Maßgabe, dass dieses Fahrzeug an einem zentralen Standort stationiert wird. Der Standort Hornbach wurde als denkbar ungünstig eingestuft. Losgelöst von den Stellungnahmen der Verwaltungen hat auch der Arbeitskreis „Hubrettungsfahrzeuge“ für die Westschiene einen zentralen Standort in Contwig, Dellfeld, Rieschweiler-Mühlbach oder Thaleschweiler-Fröschen als optimal für eine Versorgung beider Verbandsgemeinden angedacht.

Das mit den Wehrleitern abgestimmte Drehleiterkonzept des Landkreises verfolgt die Grundidee, statt der Anschaffung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges durch den Landkreis für die Vorhaltung im Rahmen des überörtlichen Brandschutzes (Alarmstufen 4 und 5), vier Standorte von Drehleitern in den Verbandsgemeinden durch Kreiszuwendungen jeweils in Höhe von 1/4 der Anschaffungskosten zu unterstützen. Zwar gibt es im Bereich des überörtlichen Brandschutzes keine vorgegebene Einsatzgrundzeit, gleichwohl stützt sich die Konzeption auf die Nutzung von Synergieeffekten und die Kooperation im Hinblick auf eine Verwendung als Rettungsgeräte durch die örtlichen Feuerwehren. In diesem Zusammenhang ist dann allerdings grundsätzlich eine Hilfsfrist von 25 Minuten einzuhalten. Nach Ansicht des Landkreises wird aus diesem Grund deutlich, dass die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für den Standort Hornbach mit der Drehleiterkonzeption des Landkreises nicht in Einklang zu bringen ist.

Das Drehleiterkonzept wurde durch die Kreisverwaltung nicht vorgelegt auch wurden keine Angaben über die Ausstattung des Drehleiterfahrzeuges gemacht.

Für das Ausrücken der Drehleiter außerhalb des Bereiches der Stadt Hornbach wird ein entsprechendes Gutachten in der Sitzung vorgelegt.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ist aufgefordert eine Stellungnahme zur Kreiskonzeption „Hubrettungsfahrzeuge“ abzugeben und dabei die Rettungswegsituation am Klosterhotel Hornbach getrennt zum überörtlichen Drehleiterkonzept des Landkreises zu betrachten.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

Der Verbandsgemeinderat begrüßt, dass der Landkreis ein Drehleiterkonzept erarbeitet, wonach auch die Gebiete der Verbandsgemeinden Thaleschweiler-Wallhalben und Zweibrücken-Land optimal versorgt werden können.

In Anlehnung an die differenzierte Betrachtungsweise besteht Einvernehmen mit der Stadt Hornbach, dass die Stadt Hornbach eine Abstimmung mit der Oberen Denkmalschutzbehörde herbeiführt, um die Situation des 2. Rettungsweges am Klosterhotel durch die Errichtung eines Podestes baulich zu lösen.

Aufgrund der Arbeitsteilung innerhalb der Verbandsgemeinde-Wehren sowie des ausgebildeten Personals wird der Standort Hornbach aus Sicht des Rates als der am geeignetsten angesehen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt grundsätzlich der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges zu, um die Arbeitssicherheit der Feuerwehrangehörigen, weiterhin zu gewährleisten. Dies setzt jedoch voraus, dass eine Bezuschussung auf Landes- und Kreisebene erfolgt.

Das Drehleiterfahrzeug soll am Standort Hornbach vorgehalten werden.

Das Ratsmitglied Dr. Alfred Konrad beantragt, dass der letzte Satz des Vorschlages der Verwaltung wie folgt formuliert werden soll: „Das Drehleiterfahrzeug ist am Standort Hornbach vorzuhalten“.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat stimmt anschließend dem Vorschlag der Verwaltung zu.

1. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen; Ausschreibungen

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen stellt für die Kommunen einen sehr zeitintensiven und komplexen Prozess dar. Insbesondere die vergaberechtlichen Anforderungen und Vorgaben für Ausschreibungen der öffentlichen Hand haben sich im Laufe der letzten Jahre deutlich erhöht und verschärft.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (100 % Tochter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) steht den Kommunen als kompetenter Ausschreibungsspezialist in allen Belangen der Ausschreibung zur Seite. Langjährige und praxiserfahrene Fachberater sowie Vergabeexperten beraten und unterstützen die Kommunen im Beschaffungsprozess und sorgen zudem für ein transparentes und rechtssicheres Ausschreibungsverfahren.

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- ein intensives Erst- bzw. Beratungsgespräch, um die Wünsche und Vorstellungen der Kommunen mit dem Vergaberecht in Einklang zu bringen
- die rechtssichere Erstellung des Leistungsverzeichnisses nach einschlägigen DINVorschriften und Normen unter Einhaltung der vergaberechtlichen Anforderungen
- eine eingehende Prüfung und Berücksichtigung der Kundenwünsche und örtlichen Erfordernisse insbes. in Bezug auf die Zuschussrichtlinien des Landes
- Festlegung der Bewertungskriterien in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden
- Koordination und Beantwortung von Bieteranfragen
- die Prüfung und Auswertung der Angebote inkl. Erstellung des Vergabevorschlages
- die komplette Dokumentation des Verfahrens bis hin zum Vergabevermerk und
- Übersendung der Vergabeakte für die Unterlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zukünftig durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH vornehmen zu lassen.

1. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Bürgermeister sowie die Beigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Folgende Spenden wurden angeboten:

- Für die Ferienfreizeit der Verbandsgemeinde:
- Verope Service Center GmbH, Contwig, in Höhe von 300,00 Euro
- Stiftung Lotto Rheinland-Pfalz, in Höhe von 250,00 Euro
- Für die Durchführung der „Grenzland-Radwanderung“:
- Pfälzischer Merkur, Zweibrücken, Gutscheine im Wert von 363,00 Euro.

Der Aufsichtsbehörde wurden die Spenden angezeigt. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

1. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet. Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept des Forstministeriums, des Waldbesitzerverbandes und des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisation für den Privatwald.

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Nach wie vor werden alle Kompetenzen in sämtlichen Fragen der Waldbewirtschaftung in der Hand der waldbesitzenden Gemeinden verbleiben. Die empfohlene kommunale Holzvermarktungsgesellschaft wird lediglich die Prozessschritte des Holzverkaufs im engeren Sinne (Vertragsverhandlungen, Vertragsabschlüsse, Fakturierung, Kundenbetreuung) übernehmen. Im Übrigen soll das Forstamt für alle bisher wahrgenommenen Aufgaben auch weiterhin zuständig bleiben. Darüber hinaus soll die Brennholzvermarktung an örtliche Endverbraucher wie bisher vor Ort in der Hand der waldbesitzenden Gemeinden

verbleiben. Die waldbesitzenden Ortsgemeinden in unserer Verbandsgemeinde müssen diesem Vorschlag noch zustimmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beteiligung als Gesellschafter an der vorgeschlagenen neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH, gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinde in der Holzvermarktungsregion, zu.

Nichtöffentlich

2. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Personalangelegenheit zu.

Urlaub für die Stromrechnung

Mit diesen Tipps macht auch der Stromzähler mal Pause

Davon gehen wir eigentlich aus: Wenn im Sommer endlich der wohlverdiente Urlaub ansteht und die Wohnung verlassen ist, machen auch die Stromkosten zuhause mal Pause. Damit der Stromzähler aber nicht dennoch munter weiter läuft, müssen vor der Abreise wirklich alle Stromfresser abgestellt werden.

So banal es klingt: Am wichtigsten ist es, vor der Abreise wirklich alle elektrischen Geräte auszuschalten. Im Zweifelsfall den Stecker ziehen, selbst wenn an der Stereoanlage im Off-Zustand keine Kontrollämpchen mehr leuchten. Im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte auch ohne sichtbares Zeichen Strom - ältere Exemplare sogar ziemlich viel.

Einen doppelten Energiespareffekt erzielt, wer vor dem Urlaub Kühl- und Gefrierschrank enteist und abtaut. Zum einen wird während der Abwesenheit kein Strom für den laufenden Betrieb benötigt, zum anderen laufen die Geräte nach der Rückkehr ohne die Eisschicht effizienter.

Auch ein Blick in den Keller lohnt sich immer. Hier laufen häufig unbemerkt elektrische Geräte. Wer etwa seine Heizungsanlage auf „Sommer“ umstellt, spart viel Strom, da dann die Heizungspumpen abgeschaltet werden.

Vor der Abreise, lohnt es sich außerdem, den Stromzähler zu kontrollieren und den Stand zu notieren. So lässt sich nach der Rückkehr feststellen, ob tatsächlich alles ausgeschaltet war.

Bei weiteren Fragen zum Stromsparen im Haushalt und bei allen anderen Fragen des Energiesparens helfen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 12. Juli von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Althornbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 18.06.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 07.06.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das	
	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.464.110 €	1.469.060 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.425.940 €	1.442.330 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	38.170 €	26.730 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	78.710 €	65.600 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	172.480 €	19.880 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	282.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-109.520 €	19.880 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.810 €	-85.480 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
für verzinste Kredite auf	71.650 €	0 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraus-sichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	
für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunal-abgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	10,23 €	10,23 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) betrug 0 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt 0 € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) 0 €.

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	4.040.111,46 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	4.940.092,03 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	4.475.163,87 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	4.843.937,28 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	4.815.899,82 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	5.174.276,14 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft

Zweibrücken, den 18.06.2018
(Siegel)

gez. Klein, Ortsbürgermeisterin

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 07.06.2018, Az.: I/10/901-11/18/19, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 18.06.2018

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Battweiler

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 04.06.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 25.05.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
--------------------	-----------------------------------------	-----------------------------------------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	712.260 €	725.250 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	737.280 €	745.160 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	-25.020 €	-19.910 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.500 €	15.170 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	410.790 €	59.890 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	825.830 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-415.040 €	59.890 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	404.540 €	-75.060 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
für verzinste Kredite auf	355.750 €	0 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraus-sichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	
für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	382 v.H.	382 v.H.
Gewerbsteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunal-abgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	13,00 €	13,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) betrug 0 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt 0 € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) 0 €.

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	1.575.289,16 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	2.068.983,95 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	1.989.887,29 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	1.850.030,07 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	1.852.647,29 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	1.826.907,18 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft
Zweibrücken, den 04.06.2018
(Siegel)
gez. Veith, Ortsbürgermeister

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 25.05.2018, Az.: I/10/901-11/18/19, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 04.06.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

aussichtlich **ab 09.07.2018** begonnen wird. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Befahrbarkeit für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr kommen kann. Die Bauzeit beträgt etwa **1 Woche**.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Bechhofen, 02.07.2018
gez. Sefrin
Ortsbürgermeister

**CONTWIG**

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Sprechstunde am 06.07.2018 entfällt

Die Sprechstunde am **Freitag, 06.07.2018 von 14.30 - 16.00 Uhr** muss leider ausfallen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**DELLFELD**

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundtier: 5 Katzenwelpen schwarz
Fundort: Dellfeld, Bahnhofstraße
Fundtag: 25.06.2018

Eigentumsansprüche können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.Nr. 06332/8062-203, geltend gemacht werden.

Zweibrücken, 29.06.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

**DIETRICHINGEN**

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055

Satzung**vom 28.06.2018 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dietrichingen vom 26.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2014**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Abs.2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenverordnung) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

1. Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:

§ 8**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

Bauftragte für das Dorfgemeinschaftshaus erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 EUR je voll Stunde.

2. Der bisherige § 8 wird § 9.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dietrichingen, 28.06.2018
Andrea Henner
Ortsbürgermeisterin

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung

**BECHHOFEN**

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Bekanntmachung**Erneuerung der Oberflächenentwässerung am Wirtschaftsweg „Vor dem Daumenbösch“**

Die Ortsgemeinde Bechhofen strebt die Erneuerung des Wirtschaftswegs „Vor dem Daumenbösch“ an. Die bauausführende Firma Nafziger, Bottenbach hat mitgeteilt, dass mit den Tiefbauarbeiten vor-

als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 28.06.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großbundenbach

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
vom 11.06.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 04.06.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das	für das
	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	733.630 €	729.320 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	740.880 €	739.190 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	-7.250 €	-9.870 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.850 €	3.640 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	104.160 €	4.560 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.940 €	15.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.780 €	-10.440 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.930 €	6.800 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das	für das
	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
für verzinsten Kredite auf	65.340 €	15.000 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

	für das	für das
	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich		
für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Grundsteuer A auf	335 v.H.	335 v.H.
Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

	für das	für das
	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	10,48 €	10,48 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) betrug 0 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt 0 € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) 0 €.

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	1.258.085,21 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	1.485.209,20 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	1.440.378,09 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	1.429.418,19 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	1.375.019,96 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	1.357.988,89 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft

Zweibrücken, den 11.06.2018

(Siegel)

gez. Glahn, Ortsbürgermeister

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 04.06.2018, Az.: I/10/901-11/18/19, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 11.06.2018

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, den 11.07.2018, findet um 20.00 Uhr** in der Kindertagesstätte in Großbundenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Bundenbach; Auftragsvergabe
2. Dorferneuerung; Information
3. Vorbereitung der Wahl der Schöffen
4. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019
5. Beseitigung eines Unterstandes im Außenbereich
6. Einrichtung eines Wifi4RLP Hotspot, Auftragsvergabe
7. Nichtöffentlich
8. Grundstücksangelegenheiten

Grossbundenbach, 28.06.2018

gez. Dieter Glahn, Ortsbürgermeister



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Rock am Brunnen und Dorffest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie Sie alle wissen, werden wir **am Samstag den 07.07.**, die Veranstaltung Rock am Brunnen und **am Sonntag den 08.07.**, unser Dorffest feiern. Um diese Veranstaltungen so gut wie möglich gestalten zu können, benötigen wir viele Helfer. Neben den Diensten hinter den Theken gibt es aber auch noch viel andere Arbeit. Wir werden **am Freitag den 06.07.2018, ab 14:00 Uhr** mit dem haupten Aufbau beginnen. **Am Samstag den 07.07.2018**, werden wir **ab 9:00 Uhr** mit dem Aufbau fortfahren. **Am Montag den 09.07.2018 muss ab 9 Uhr** abgebaut werden. Ich bitte deshalb alle die helfen wollen und können, sich diese Termine vorzumerken. Die Kuchenspenden bringen Sie bitte **am Sonntag den 08.07.2018 bis 13:00 Uhr** ins Lädchen. Die Anwohner rund um die Veranstaltungen bitte ich um Verständnis wenn es an diesen Tagen etwas lauter wird als gewohnt. Im Voraus, besten Dank für die Hilfe und das uns entgegengebrachte Verständnis.

Volker Schmitt, Ortsbürgermeister



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben in der Zeit **vom 09.07.-22.07.2018** nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der Ortsbeigeordnete, Herr Dieter Neufang.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:
am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



HORNBAACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn
Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber
Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Klaus Martin Weber in der Zeit **vom 02.07.2018 bis einschl. 13.07.2018** nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der Ortsbeigeordnete, Herr Egon Gilbert.



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort
Tel. 06337/721



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner
Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;
montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Befall von Eichprozessionsspinner

In den Wäldern rund um die Ortsgemeinde tritt die Raupe des Eichenprozessionsspinners in diesem Jahr besonders häufig auf. Der Kontakt mit den giftigen Härchen der Raupen und die umherfliegenden Härchen können zu allergischen Reaktionen der Haut, der Schleimhaut und der Atemwege bei Mensch und Tier führen. Am Kindergarten, am Spielplatz, am Emmerer Brunnen und am Festplatz wurden bereits mehrmals Nester des Eichenprozessionsspinners entfernt. Trotzdem ist eine hundertprozentige Sicherheit nicht gegeben. Da die Raupen nachts wandern und neue Futterquellen suchen, ist es durchaus möglich, dass von den befallenen Bäumen im angrenzenden Wald, Raupen wieder auf den bereits befreiten Bäumen zu finden sind. Bitte sensibilisieren sie Ihre Kinder, keine Raupen anzufassen. Das Betreten des Waldes geschieht auf eigenes Risiko, da dort eine Bekämpfung nicht möglich ist.

Ortsgemeinde und Forstverwaltung



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann in der Zeit **vom 7.07.-14.07.2018** nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 2. Ortsbeigeordnete, Herr Walter Schlepfi.



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Walshausen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 25.06.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 19.06.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
--------------------	----------------------------------	----------------------------------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	339.970 €	378.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	376.970 €	375.500 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	-37.000 €	3.040 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.140 €	19.770 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.850 €	3.850 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.600 €	15.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.750 €	-11.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.890 €	-8.620 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
für verzinste Kredite auf	0 €	0 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	
für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunal-abgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	12,00 €	12,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) betrug 0 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt 0 € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) 0 €.

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	596.015,72 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	1.198.808,19 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	1.154.198,40 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	1.161.970,10 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	1.185.204,75 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	1.193.115,58 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft

Zweibrücken, den 25.06.2018

(Siegel)

gez. Veith, Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.06.2018 die Haushaltssatzung geprüft. Eine staatsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 25.06.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az: K 17/16 Zweibrücken, 12.06.2018

Amtsgericht Zweibrücken

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am öffentlich versteigert werden:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.08.2018	14:00 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach an Grundstück

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
41/1000	an der Wohnung im Keller-, Erd- und Obergeschoss einschl. 2 Balkone bezeichnet mir Nr. 3 lt. Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 861 - 863). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.	863 BV1

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²
Wiesbach	165/4	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 21, 23, 25	4.764
Wiesbach	165/5	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Schulstraße	2.483

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung (Wohnung Nr. 3 im Keller-, Erd- und Obergeschoss nebst 2 Balkonen Anschrift Schulstraße 21) in einem 2-geschossigen Einfamilienhaus, welches auf einem Wohn- und Gewerbegrundstück gebaut wurde. Sondernutzungsrechte am Garten sind vereinbart. Das Grundstück ist mit zwei Wohnhäusern und einer Gewerbehalle bebaut. Das teilunterkellerte Wohnhaus, in dem sich die zu bewertende Wohnung befindet, wurde ca. 1930 (Keller und Erdgeschoss) in massiver Bauweise errichtet und ca. 1953 aufgestockt. Der Ausbau der Scheune zu Wohnraum erfolgte ca. 1966, Modernisierungen fanden in den späteren Jahren statt. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht ein mittlerer Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: 100.000,00 €

Weitere Informationen sind im Internet und www.immobiliengeld.de zu finden. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind. Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Samstag, 07.07.2018

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
18.00 Uhr St. Peter: Vorabendgottesdienst

Sonntag, 08.07.2018

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
09.00 Uhr St. Pirmin: Amt
10.30 Uhr Heilig Kreuz: Amt

Alterskameraden der Feuerwehren

Einladung!

Zu unserer nächsten Wanderung im Raum Schmitshausen ergeht an alle Mitglieder und Freunde herzliche Einladung. Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 11. Juli 2018, um 10:00 Uhr** am Gasthaus Roseneck in Schmitshausen. Nach der Wanderung treffen wir uns im Gasthaus Roseneck zum Mittagessen. Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme.

Mehr Fördergeld für die LAG Pfälzerwald plus

Anfang Juni ist der zweite Aufruf für das Jahr 2018 zur Einreichung von Projekten gestartet. Die aufgerufenen Fördergelder werden nach aktuell erfolgter Zuweisung weiterer Landesmittel aufgestockt auf eine Höhe von 427.757,25 Euro. Die Fördergelder bestehen aus EU- und Landesmitteln, die für Projekte von Privatpersonen, Vereinen oder öffentlichen Institutionen zur Verfügung stehen. Die Landesmittel werden vorrangig zur Kofinanzierung von Projekten privater Projektträger eingesetzt.

Gefördert werden können Projekte zur

- Touristischen Inwertsetzung
- Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Strukturellen Stärkung der Dörfer
- Wertschätzung des Gemeinschaftslebens
- Erzeugung und Vermarktung Regionaler Produkte
- Vernetzung und Information

Projektsteckbriefe können noch bis zum **27.07.2018** eingereicht werden. Das Auswahlverfahren der Projekte findet im Rahmen der Vorstandssitzung am **10.09.2018** statt. Nähere Informationen zu den Fördersätzen und dem Antragsverfahren finden Interessierte unter www.pfaelzerwaldplus.de

EULLa-Antragsverfahren für Landwirte gestartet

Am 25.06. ist das Antragsverfahren des EULLa-Programms gestartet. **Bis 20.07.2018** können Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen. Mit dem EULLa-Programm haben Landwirte die Chance, eine Förderung für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zu erhalten, wenn sie dabei freiwillig zusätzliche Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Landschaftserhalts beachten.

Die Inhalte des EULLa-Förderprogramms

Über das Programm „EULLa“ (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) werden insgesamt 16 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des Ökologischen Landbaus und fünf Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert.

Förderanträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

- Einführung und Beibehaltung Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung,
- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchte über Winter,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Vertragsnaturschutz Grünland,

- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Für die zehn landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), steht für Neuanträge ein Finanzplafond von 2,5 Millionen Euro bereit. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind min. 0,5 Millionen Euro und für den Ökologischen Landbau 2 Millionen Euro für Neuanträge vorgesehen. Falls die eingehenden Anträge das zur Verfügung stehende Mittelvolumen überschreiten, greifen die festgelegten Auswahlkriterien. Diese Auswahlkriterien sollen eine Auswahl nach fachlichen Kriterien sicherstellen. Zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft tragen unter anderem die landwirtschaftlichen Programmteile Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen und die Vielfältigen Kulturen im Ackerbau bei. „Insbesondere bei der Anlage von Blühstreifen legen die Landwirte Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten an und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft“ weiß Landrätin Dr. Ganster auf die Wirkungsweise hin.

Mit den Angeboten im Vertragsnaturschutz für die Produktionsbereiche Acker, Grünland, Streuobst und Weinberg wird darüber hinaus auf partnerschaftliche Umsetzung des Leitziels Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung gesetzt. Dabei werden Aktivitäten von Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern für den betrieblichen Naturschutz honoriert. Hierzu gehören zum Beispiel der Erhalt von artenreichen Feuchtwiesen, Magerweiden oder Halbtrockenrasen durch extensive Bewirtschaftung oder die Schaffung neuer Strukturen wie Lichtäckern, Ackerwildkrautstreifen oder Streuobstwiesen. Sie alle bieten den charakteristischen Arten unserer Agrarlandschaft wie Vögeln, Wildbienen, Käfern oder kleinen Säugetieren auf ihre Weise Nahrung, Lebensraum und Deckung. Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung. Fachliche Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) besprochen werden. Fragen zu den Vertragsnaturschutz-Programmtiteln können entsprechend mit der Vertragsnaturschutzberatung im jeweiligen Landkreis geklärt werden. Zusätzlich werden in einigen Regionen Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Über Einzelheiten zu den Programmtiteln und den jeweiligen Ansprechpartnern können sich Interessenten auf der Internetseite www.eler-eulle.rlp.de bzw. www.agrarumwelt.rlp.de informieren.



ALTHORNBACH



TV Althornbach Sportfest 06.-08.07.2018

Freitag 06.07.2018

19:00 Uhr TV Althornbach – SG Rieschweiler II (Aktive)

**Tipp des Tages: Frisch gebackene Flammkuchen ab 19 Uhr!
WM Viertelfinalspiel auf Leinwand!** 🏆

Samstag 07.07.2018

17:45 Uhr SVN Zweibrücken – SV Pal. Contwig (Aktive)

19:30 Uhr Straußbube-Olympiade

Jeder (ab 16) kann teilnehmen. Meldet Euer Team (5 Pers.) einfach per Email an: straussbube.althornbach@web.de

Startgebühr 1€ pro Person. Für die Sieger gibt's tolle Preise!

**Tipp des Tages: Disco mit Schnapsbar ab 21:30 Uhr!
WM Viertelfinalspiele auf Leinwand!** 🏆

Sonntag 08.07.2018

17:00 Uhr TuS Rimschweiler – TuS Waltweiler (Aktive)

Tipp des Tages: Leckere Kuchen ab 15:00Uhr!

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr (*alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen*)

Sommerferien vom 25.06. bis 03.08. 2018

In dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Sonntag, 08. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach,
Lektor Willi Rauch

Änderung Kasualvertretung: Pfr. Seel ist vom **01.07. bis 15.07.2018** mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden auf Sommerfreizeit in Thy Bo/Dänemark! **Vom 16.07. bis 05.08.** befindet sich Pfr Seel in Urlaub. Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt: **Vom 02.07. bis 07.07.** ist Diakonin Roswitha Kaufholz-Kerz, Tel: 00333.87.09.90.65 ihre Ansprechpartnerin. **Vom 08.07. bis 05.08.** ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.



BATTWEILER

SV Battweiler 1962 e.V.

Sportfest – 6.-9. Juli

Freitag, 6. Juli:

19.00 Uhr Traditionself-Duell
SV Battweiler - TUS Massweiler

Samstag, 7. Juli:

17.00 Uhr WM-LIVE Übertragung auf Leinwand
19.00 Uhr SV Battweiler - SG Eppenbrunn
danach Cocktail BAR

Sonntag, 8. Juli:

10.00 Uhr Frührschoppen
11.00 Uhr Die ZWEITE FOOT-DART Meisterschaft
Anmeldung und Info auf dem Veranstaltungsplakat
11.30 Uhr Schnitzelvariationen mit Pommes und Salat

Montag, 9. Juli:

19.00 Uhr SV Battweiler - SV Herschberg



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 05.07.

Bechhofen ab 9.00 Uhr Krankenkommunion
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr hl. Messe
Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 19.00 Uhr Vorabendmesse

Samstag, 07.07.

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse
Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.07.

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe
Martinshöhe 9.15 Uhr Waldgottesdienst an der Fritz-Claus-Hütte
Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 10.07.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11.07.

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe in der Christuskapelle Schernau

Donnerstag, 12.07.

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr hl. Messe
Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr Vorabendmesse

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr;

Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: jars.harstick@bistum-speyer.de

Frührschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim,

bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr

bzw. nach der Abendmesse

Gruppenstunde der 6- bis14- jährigen jeweils von 16-17.30 Uhr

Jugendtreff ab 12 Jahren jeweils von 18-20 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: Sommerferien

Pensionärverein Bechhofen

Wir machen Ferien - das muss mal sein!

Im Juli und August gibt es daher keine Dienstagtreffs.

Wir sehen uns wieder am **Dienstag, 28. August um 14.30 Uhr** im DGH zu unserem traditionellen Grillfest, diesmal mit Rollbraten und wie immer mit selbstgemachten Salaten.

Dazu schon jetzt herzliche Einladung.

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Sonntag, 08.07.

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Bonkhoff)

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 9:30 - 11:30 / Fr. 13:30 - 15:00

Email: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 07.07.2018

14.00 Uhr Tauffeier

Sonntag, 08.07.2018

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Kpl. Schmitt)

Dienstag, 10.07.2018

14.00 Uhr Seniorennachmittag

19.00 Uhr Amt für die Familien Piller und Conrad

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 11.07.2018

10.30 Uhr Hl. Messe in Haus Sarepta

19.00 Uhr Stiftamt für Elsa Maurer und Angehörige

Freitag, 13.07.2018

19.00 Uhr Amt für die Familien Maio und Höchtberger und Angehörige

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 07.07.2018

18.30 Uhr **Vorabendmesse-** Amt als 2. Sterbeamt für Hildegard Ernst (Pfr. Poete)

Donnerstag, 12.07.2018

19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 13.07.2018

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig**Herzliche Einladung****zum
Seniorenachmittag****am Dienstag, 10. Juli 2018,****14.00 Uhr im Pfarrsaal***Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.***Prot. Pfarramt Contwig****08.07.18**

9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst zur
10.00 Uhr Contwig
Pfarrerin i.R. Eckart Emmrich
6. Sonntag nach Trinitatis

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker, Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205
Prot. Kindergarten Contwig: Tel. 06332/5425
Kirchendienerin Contwig: Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835
für die Kirchengemeinde Stambach:
Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

Sängerbund 1924 Contwig e.V.**Musikalischer Nachmittag beim Sängerbund**

Der Sängerbund Contwig lädt am **Mittwoch, den 11. Juli 2018 ab 15 Uhr** zum gemütlichen Beisammensein ins Sängerkloster in der Hohlbach ein. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen wird der Männerchor für die musikalische Unterhaltung sorgen. Der Sängerbund freut sich auf Ihren Besuch.

Pfälzerwald-Verein Contwig**Bezirkswanderung in Martinshöhe****08. Juli 2018**

Der Pfälzerwald-Verein Contwig nimmt am Sonntag den 08. Juli 2018 an der Bezirkswanderung des Bezirks Saar-Pfalz im Martinshöhe teil. Die Abfahrt nach Martinshöhe ist um 8:30 Uhr am Rathaus in Contwig. Die Bezirkswanderung beginnt an der Fritz-Claus Hütte um 9:15 Uhr mit einem Gottesdienst. Der Start der Wanderung für die ca. 10 km lange und relativ flache Strecke ist für 10:30 Uhr geplant. Gäste sind ebenfalls willkommen und es besteht Mitfahrgelegenheit.

Monatsversammlung**09. Juli 2018**

Zu unserer Monatsversammlung am Montag, dem 09. Juli 2018 um 20:00 Uhr laden wir unsere Mitglieder recht herzlich in unser Wanderheim am Mühlberg ein. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Fragen zur Vereinsarbeit und die Planung der anstehenden Wanderungen. Ein weiterer Punkt ist die Planung des gemeinsamen Grillfestes mit der KfD Frauengemeinschaft Contwig am 21. Juli 2018. Wir bitten unsere Mitglieder und Helfer um zahlreiche Teilnahme.

„Tag des offenen Lehrgartens“**Sonntag, 08. Juli 2018 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Wir laden alle Mitglieder und Freunde zum Besuch unseres Lehrgartens am Schachenweg in Contwig herzlich ein. Wir beraten Sie gerne über die zeitgemäße Pflege Ihres Obstgartens und den natürlichen Schutz von Pflanzen und Bienen in Ihrem Garten. Es gibt wie immer Kaffee, Kuchen und kühle Getränke. Bei schönem Wetter wird lecker auf dem Holzkohlenrost gegrillt.

„Einladung zum Sommerriss“

Wir laden alle Mitglieder und Gartenfreunde zu unserem Schnittkurs „Sommerriss“ am **Samstag, 07. Juli 2018, um 14:00 Uhr** ein. Der Sommerriss, auch Sommerschnitt genannt, ist eine wichtige Ergänzung des Frühjahrsschnittes. Durch den Riss der noch grünen Schosse werden überschüssige Triebe noch vor dem Verholzen entfernt und gleichzeitig kann eine Fruchtausdünnung erfolgen. Eine

gute Besonnung und Belüftung der Früchte erhöht Qualität und beugt Schädlingsbefall vor und erhöht die Qualität der Früchte. Den Schnittkurs leiten unsere Obstbaumwarte Manfred Koch und Rolf Giessen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Obstgartenfreunde treffen sich in unserem Lehrgarten in der Contwiger Schachenstraße.

**DELLFELD**
**Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus
Thaleischweiler-Fröschen
Gemeinde Mariä Himmelfahrt
in Nünschweiler**

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:**Samstag, den 07.07.2018**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Sonntag, den 08.07.2018

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Dienstag, den 10.07.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Mittwoch, den 11.07.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Maßweiler

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

Donnerstag, den 12.07.2018

19.00 Uhr Frauenmesse in Petersberg

Freitag, den 13.07.2018

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

Informationen:

Petersberg: Die nächste **Frauenmesse** findet am Donnerstag, den 12.7. um 19.00 Uhr im Pfarrheim statt, anschließend gemütliches Beisammensein.

Nünschweiler: Das **Ökumenische Gemeindefrühstück** ist am Montag, den 16.7. um 9.00 Uhr im prot. Pfarrheim.

Thaleischweiler-Fröschen: Vom 27. bis 29. Juli ist das **Dorffest**, dieses Jahr wieder auf dem Festplatz beim Turnverein in der Uferstraße. Wie in den letzten Jahren beteiligt sich auch die Pfarrgemeinde mit einem Essens- und Getränkestand. Hierzu suchen wir viele Helferinnen und Helfer. Gerne können Sie sich im Pfarrbüro melden unter 06334-1283.

Petersberg: Die Herbstsonne macht Urlaub.

Am 15.8. geht's wieder weiter.

Im August fliegt Pfr. Leiner mit 4 Begleitern wieder nach Kenia um Pfr. Samuel zu besuchen und zu sehen wie das Schulprojekt, das die Pfarrei durch viele Aktionen unterstützt, voran gekommen ist. Unter a. sind auch in diesem Jahr durch die Sternsingeraktion rund 10.000,- € zusammengekommen. Bei dem Besuch nehmen sie neben Geldspenden vor allem **gebrauchte Handys** mit, die dort sehr begehrt und hilfreich sind. Wer noch alte Handys, die er/sie nicht mehr braucht, abgeben möchte, kann dies noch bis Mitte Juli im Pfarrbüro oder in den Kirchen tun (möglichst mit Akku und Ladegerät).

Dem Pfarrbrief liegt ein kleiner Informationsflyer bei. Wer das Schulprojekt unterstützen möchte, kann auch einen Geldbetrag überweisen. Bitte beachten Sie, dass auf den Flyern die alte Kontonummer steht. Die neue Kontoverbindung lautet:

Kirchengemeinde Hl. Cyriakus, Liga Bank Speyer
DE53 7509 0300 0000 0647 42

Stichwort „Kenia“

Die Spenden kommen zu 100 % dem Projekt zu Gute. Gerne erhalten Sie auch eine Spendenquittung für Ihre Spende.

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Sonntag, den 08.07.2018**

in Dellfeld kein Gottesdienst

10.00 Uhr Gottesdienst in Nünschweiler

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

(alle anderen Termine
bitte unter Hornbach nachlesen!)

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de;

Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Sommerferien vom 25.06. bis 03.08. 2018

In dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Sonntag, 8. Juli

**10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach,
Lektor Willi Rauch**

Änderung Kasualvertretung: Pfr. Seel ist vom 01.07. bis 15.07.2018 mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden auf Sommerfreizeit in Thy Bo/Dänemark! Vom 16.07. bis 05.08. befindet sich Pfr Seel in Urlaub. Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt: Vom 02.07. bis 07.07. ist Diakonin Roswitha Kaufholz-Kerz, Tel: 00333.87.09.90.65 ihre Ansprechpartnerin. Vom 08.07. bis 05.08. ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Samstag, 07.07.2018 in Großbundenbach, Martinskirche

19:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.07.2018 in Kleinbundenbach,

Dorfgemeinschaftshaus

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.07.2018 in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

09:15 Uhr Gottesdienst

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

**Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus
Großsteinhausen**

Sonntag, 08.07.2018

9.00 Uhr Amt als 2. Sterbeamte für Maria Rohr und Amt für Paul Rohr; Amt als Jgd. für Rita Rohr (Pfr. Müller)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 08.07. Pfarrer i.R. Klaus Hoffmann

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt.

Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341 email:pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de, website:www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel,

Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Sommerferien vom 25.06. bis 03.08. 2018

In dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Sonntag, 8. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach,
Lektor Willi Rauch

Änderung Kasualvertretung: Pfr. Seel ist vom 01.07. bis 15.07.2018 mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden auf Sommerfreizeit in Thy Bo/Dänemark! Vom 16.07. bis 05.08. befindet sich Pfr Seel in Urlaub. Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt: Vom 02.07. bis 07.07. ist Diakonin Roswitha Kaufholz-Kerz, Tel: 00333.87.09.90.65 ihre Ansprechpartnerin. Vom 08.07. bis 05.08. ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 08.07.2018

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Angelsportverein Hornbach

Die Mitglieder des Angelsportverein Hornbach treffen sich am 07.07. um 08:00 Uhr am Becherbacher Weiher zum Arbeitseinsatz.

Im Anschluss findet auch unsere Monatliche Versammlung, in unserem Vereinsheim statt. Somit entfällt das Treffen am Abend.

Der TV Hornbach bietet einen Laufkurs für Fortgeschrittene „lockere 10“ an

Der Kurs geht über 10 Wochen und richtet sich an Läufer, die eine Stunde am Stück bereits gemütlich laufen können - gern auch Wiedereinsteiger nach längerer Laufpause. Anmeldung per Mail an info@die-lebenslaeufer.de.

Wir werden mit einem abwechslungsreichen Trainingsplan eure Kondition ausbauen und daran arbeiten, dass ihr in der Lage seid, 10 km durchzulaufen. Daher kann eine Trainingseinheit auch mal etwas länger als 60 Minuten dauern - das wird mit der Gruppe individuell abgestimmt. Ihr erhaltet einen Trainingsplan, damit ihr eine 2. Einheit pro Woche in einem gemeinsamen Lauftreff oder in Eigenregie absolvieren könnt.

Start: 23.08.2018 um 17.30 Uhr

Preis: 69 EUR für Nicht-Mitglieder des TV Hornbach.

Mitglieder sparen 20 EUR.

Betreutes Training immer donnerstags um 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Treffpunkt Pirminiusshalle. Kein Training in KW 36, 40 und 41.

Bei Rückfragen gern auch telefonisch bei dem Trainerteam „Die Lebensläufer“ - Thomas und Jeanette Wenskat - melden: 01578-4609548

Seniorenwanderung

Am **Donnerstag, den 12.7.2018** treffen sich die Senioren des PWV Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst. Den Abschluss bildet eine Einkehr in die Gimpelwaldhütte Hornbach mit unserem Wanderführer Richard Seegmüller.

Gäste sind herzlich willkommen.

Bezirkswanderung in Martinshöhe

Die Wanderer des PWV Hornbach treffen sich am **Sonntag, den 8. Juli 2018 um 9:30 Uhr** auf dem Kik - Parkplatz in Hornbach.

Mit eigenem PKW fahren wir zur Fritz-Claus-Hütte bei Martinshöhe zur Bezirkswanderung des PWV-Bezirk Saarpfalz.

Dort nehmen wir an der geführten 10 km langen Wanderung teil, danach ist die Wimpelverleihung um 14:00 Uhr.

Die Organisation liegt bei unserem Wanderwart Richard Seegmüller.

Gäste sind wie immer willkommen!



KLEINSTEINHAUSEN

Oldtimerausstellung beim Dorffest Kleinsteinhausen am 04.08.2018

In Kleinsteinhausen gibt es jede Menge Oldtimer – Traktoren- Motorräder – Autos – alles Mögliche – Am Dorffest besteht die Möglichkeit im Umfeld des Festgeländes Oldtimer auszustellen. Gäste die ihre Oldtimer ebenfalls ausstellen möchten sind herzlich willkommen. Ab 13 Uhr können die Fahrzeuge abgestellt werden.

Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bis zum 01.08.2018 buergemeisterin@kleinsteinhausen.de oder Formular einwerfen im Bürgerbriefkasten am DGH.

NAME:.....

ADRESSE:.....

OLDTIMER:.....

BAUJAHR:.....



Sportfest 2018 FC 1949 Kleinsteinhausen e.V.



Freitag, 06.07.2018

AH – Kleinfeldturnier - Turnierbeginn: 18:30 Uhr

Gruppe I	Gruppe II
Traditionsmannschaft Vinningen AH	SV Bottenbach AH
RWHöhlmühlbach AH	SV Großsteinhausen AH
SG Lemberg/Glashütte/Eppenbrunn AH	FC Kleinsteinhausen AH
Traditionsmannschaft Medelsheim AH	TSC Zweibrücken AH
SG Erbach AH	SG Hornbachtal AH

Samstag, 07.07.2018

FC Kleinsteinhausen – TuS/DJK Pirmasens – Anstoß um 16 Uhr
SG Rimschweiler/Hornbach (Damen) – SV Dirmingen 2 (Damen) – Anstoß um 18 Uhr

Sonntag, 08.07.2018

Turnier „Aktive Mannschaften“ - Turnierbeginn: 13:00 Uhr

Gruppe I:	Gruppe II:
TV Althornbach	SV Bottenbach
SV Großsteinhausen	SV Hornbach
SpVgg Schorbach-Hottviller-Volmunster	SV Hilst

Montag, 09.07.2018

Einlagespiel und Endspiel der Gruppensieger des Aktiven-Turnier

Anstoß Einlagespiel: 18:00 Uhr

Anstoß Finale: 19:30 Uhr

An allen Tagen wird selbstverständlich ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken vorhanden sein. Weiter übertragen wir natürlich die Spiele der WM im Scheuerwald.

Auf euren Besuch freut sich der Fußball Club Kleinsteinhausen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken,
Landauer Str. 18-20

Anzeigen: Thomas Brees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen
Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

**Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis
Mariä Riedelberg**

Samstag, 07.07.2018

18.30 Uhr **Vorabendmesse** – Amt als Jgd. für Walter und Ilse Feix (Pfr. Schanne)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



ROSENKOPF

Heimat- und Kulturverein Rosenkopf e.V.

Unser nächster Spieleabend findet am **Mittwoch, 11. Juli, um 19 Uhr** wie immer im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Herzliche Einladung an alle.



WALSHAUSEN

**Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus
Thaleischweiler-Fröschen
Gemeinde: Mariä Himmelfahrt
in Nünschweiler**

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH ■ ■ ■ ■ ■

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach
Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach
und Käßhofen

Samstag, 07.07.

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.07.

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 9.15 Uhr Waldgottesdienst an der Fritz-Claus-Hütte

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten:

Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr

Pfr. Stankiewicz:

Tel. 06333/6891996, eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr im Pfarrheim / **Wir**

machen Ferien: letzte Ausleihe am 20.06.; die erste Ausleihe wieder am 08.08.2018 zur gewohnten Zeit.

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 08.07.2018 in Wiesbach, Dreifaltigkeitskirche

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.07.2018 in Rosenkopf, Auferstehungskapelle

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die zarten Gelenke der Finger an Arthrose erkranken, ist dies besonders bitter. Sie schmerzen dann nicht nur, sind nicht nur entzündet und verdickt, es bilden sich oft auch auffällige Knötchen, und die Spitze des Zeigefingers verbiegt sich zum kleinen Finger hin. So leiden viele Betroffene auch an den sichtbaren Veränderungen ihrer einst so schönen Hände. Zudem fallen so manche Gegenstände aus der Hand und selbst einfachste Alltagsbewegungen sind nur noch mühsam möglich. Welche Behandlungsform

ist nun die wirksamste und wird dennoch viel zu wenig empfohlen? Zu dieser und allen anderen Arthroseformen gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ nützliche Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Eine kostenlose Musterausgabe des „Arthrose-Info“ kann angefordert werden bei Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte mit Angabe der vollständigen Adresse).

Rainer Gebhardt Bestattermeister

Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

ABSCHIED nehmen

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Siegfried Speer

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck oder eine Umarmung, wenn Worte fehlten, für die Blumen, Geldspenden und das letzte Geleit.

In stiller Trauer

Gerda Speer

Kinder und Enkelkinder

Bechhofen, im Juli 2018

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.




Bestattungen Sattler & Ecker

...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GmbH



Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon:
Zweibrücken

06332 / 8 64 99 22

0172 / 68 04 738

Schlagerstars rocken Karibikstrand zugunsten neuer FLY & HELP-Schulen

Kroppach, 03.05.2018 – „Karibik trifft Schlager“ hieß es kürzlich für rund 700 Reisende nebst Schlagerstars. Zum mittlerweile 5. Mal fand die Nacht des Deutschen Schlagers zugunsten der **Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP** statt, diesmal erstmalig am Strand von Punta Cana in der Dominikanischen Republik. **Durch das Schlagerevent und die Reisen dorthin konnten Gelder für 6 neue Schulen gesammelt werden – unter anderem eine Mickie-Krause-Schule.**

Es war ein Partyorkan unter Palmen am feinsten Karibik-Sandstrand des Luxushotels Paradisus Punta Cana! Die knapp 700 mitgereisten Gäste aus Deutschland sowie weitere Einheimi-

sche tanzten und sangen bei grandioser Stimmung zu den Hits der Künstler Patrick Lindner, Mickie Krause, Olaf Henning, Ireen Sheer, Peter Orloff, Nicole, Michael Morgan und Bernie Paul.

Unter freiem Sternenhimmel heizten die ersten Künstler dem Publikum mächtig ein. Als besonderes Highlight sangen Ireen Sheer und Patrick Lindner im Duett. Als Mickie Krause während seines Auftritts dem sprachlosen Stiftungsgründer verkündete, dass er gerne eine komplette „Mickie-Krause-Schule“ spenden möchte, gab es kein Halten mehr, und nicht nur Reiner Meutsch hatte trotz tropischer Temperatur von 33 Grad und Sonne pur eine Gänsehaut.

Nach der gelungenen Partysause schnappte sich der Stiftungsgründer am nächsten Tag die Schlagerstars, um mit ihnen eine von zwei neuen FLY & HELP-Schulen in San Luis, einem Slum im Norden der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo, einzuweihen und ihnen vor Ort zu zeigen, wo die Spendengelder hinfließen.

Denn hinter all dem Spaß steckt natürlich auch ein ernster und schöner Hintergrund. **Insgesamt konnte die Stiftung seit Bestehen schon 200 Schulen in 41 Ländern bauen und somit Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.** Die Künstler zeigten sich allesamt gerührt von der Herzlichkeit und Fröh-

lichkeit der Kinder vor Ort, die die Gruppe rund um Reiner Meutsch mit Tänzen, Gesängen und einem Spalier aus Skateboards begrüßten.

Das karibische Charity-Event war eine der größten und erfolgreichsten Reisen in der Geschichte der Stiftung und sicherlich nicht die letzte – **2019 wird es wieder eine Schlager Nacht in der Dominikanischen Republik geben.**

„Mal sehen, wie und ob wir das im nächsten Jahr zum 10-jährigen Jubiläum von FLY & HELP noch toppen können“, so Reiner Meutsch mit einem Augenzwinkern.

Jetzt buchen!

Weitere Infos dazu siehe unten!

-Anzeige-





Sensationell
ab € 999,-

- CONDOR Flug
- 5 Sterne Luxushotel
- All Inclusive

Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis: Schwelgen Sie vor Ort im Luxus Ihres 5*-Hotels, genießen Sie All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: Oli P., Rosanna Rocci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael und Anna-Maria Zimmermann! Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.

Ihr Hotel:
Das 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa bietet Haupt-/ Buffetrestaurant, 9 Spezialitätenrestaurants und 2 Pools. Der Strand ist ca. 800 Meter entfernt, ein mehrmals täglich fahrender Shuttle bringt Sie bequem in alle Bereiche des Hotels und an den Strand. Für Unterhaltung sorgen Amphitheater, Wasserpark, Live-Musik, Disco, Bars, Geschäfte und ein Casino (Getränke im Casino nicht inklusive). Das Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“ findet im hoteleigenen „Pueblo Principe“ statt. 24 Stunden WiFi in der Lobby inklusive. Unterbringung: Juniorsuite Superior

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis München, Frankfurt oder Düsseldorf nach Punta Cana (Frankfurt 14 Nä. nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 6 Übernachtungen im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa, Juniorsuite Superior
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person:

- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higüey **35 €**

Reisetermin: z.B.: 3.-10.4.2019 (weitere siehe Tabelle)

Mit freundlicher Unterstützung von:  

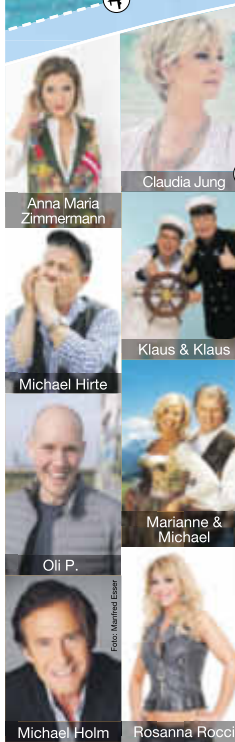
Darf es noch mehr Luxus sein?:
Gönnen Sie sich den ultimativen Komfort und genießen Sie ein Upgrade in das 5* Superior Hotel PARADISUS PUNTA CANA. Ein Luxushotel mit direkter Strandlage für höchste Ansprüche mit 12 Restaurants und 8 Bars, weitläufiger Gartenanlage und lagunenartiger Poollandschaft. Unterbringung: Paradisus Junior Suite

1) Flug bis/lab Santo Domingo
2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)

Reisedauer (Nächte vor Ort)	Grand Bahia Principe Turquesa		Paradisus Hotel		Abflughafen		
	DZ	EZ	DZ	EZ	München	Frankfurt	Düsseldorf
8-tägig (6 Nächte)	999 €	1.298 €	1.349 €	1.848 €	3.4.-10.4.		
9-tägig (7 Nächte)	1.099 €	1.448 €	1.449 €	1.998 €		4.4.-12.4.	
10-tägig (8 Nächte)	1.249 €	1.648 €	1.674 €	2.273 €			2.4.-11.4. ²⁾
15-tägig (13 Nächte)	1.498 €	2.097 €	2.198 €	3.197 €	27.3.-10.4.		
16-tägig (14 Nächte)	1.598 €	2.297 €	2.298 €	3.347 €	30.3.-14.4.	27.3.-12.4. ¹⁾	
17-tägig (15 Nächte)	1.748 €	2.448 €	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4. ²⁾

Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscod: LW30 oder unter: reisen@prime-promotion.de Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: www.auswaertiges-amt.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de



*Essen &
Trinken*

TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
 für private Anlässe, sowie für Betriebsfeiern
 (40 bis 100 Personen) ist unsere
 Traditionell urige Kornkammer,
 mit Biergarten in urwüchsiger Atmosphäre, zur
 Vermietung verfügbar.
 3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
 *besuchen Sie unsere Homepage
www.truppacherhof.de
 Telefon: 06332 5333 Mobil 01577 88 666 84

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

STELLEN Markt

Reinigungskraft für Büroräume
 nach Zweibrücken-Ernstweiler
 1 x 3 - 4 Stunden/wöchentlich gesucht.
 Tel. 06332-906360

**Suche Reinigungskraft
 für Privathaushalt (2 Pers.)**

in Rosenkopf.
 Tel.: 0162-8220621 (erreichbar ab 17.00 Uhr)


ELEKTRO POLLER
 MEISTERBETRIEB

Elektroinstallationen, Einbauküchen,
 Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
 Sat-Anlagen ... und mehr.

**Wir suchen für unser Team einen
 Elektroinstallateur (m/w)**

Bahnhofstr. 9 · 66509 Rieschweiler · Fon 0 63 36 / 13 26
 Mobil 0171 / 64 63 3 63 · www.poller-elektro.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
 Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



IMMOBILIEN Welt

**QUALITÄT
 LEBT LÄNGER**

TEBA
 FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA HANSEN & KAUB GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
 TEL. 06503 / 9165 -0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

*Ihre
 Existenzgründung
 in St. Wendel*

Mieter gesucht für Restaurant/Bistro

Wir suchen für sehr gut eingeführtes Restaurant/
 Bistro in St. Wendel wegen krankheitsbedingtem
 Ausfall unseres Mieters ab sofort einen Nachfolger.
 Das Objekt befindet sich direkt in der DomGalerie
 (Fußgängerzone von St. Wendel/City).
 Gesamtläche 200 qm + Küche, Sitzplatzanzahl
 100 Personen, komplettes Gastronomieinventar mit
 Theke und sehr gut eingerichteter Küche sowie Toi-
 letten und Kinderspielecke vorhanden.

Weiterhin Ladenfläche zu vermieten

für Einzelhandel, ab sofort, 100 qm Fläche.

Kontakt:
 Frau Heidi Schmitt, Mobil 0171 - 93 10 975
 oder per Mail: domgalerie@aol.com

Besser wohnen ...

In Ihrem Mitteilungsblatt
 unter Immobilien Welt finden Sie
 Ihr neues Zuhause.



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**CS FINANZ
BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60



Humanitas
Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

06339 / 70 99 humanitas-pflege.de

Tierarztpraxis
Dr. Elisabeth Venzl
Verhaltensmedizin, Sachkundeprüfungen (LHundG)
Schwerpunkt Innere Medizin (eigenes Praxislabor)

Landauer Str. 38
66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328

Leonhard Laschet
Facharzt für Allgemeinmedizin
Zweibrücker Straße 59
66894 Martinshöhe
Telefon 06372-507000

Barbara Magin-Laschet
Ärztin für Gynäkologie & Geburtshilfe
Schulstraße 10
66894 Martinshöhe
Telefon 06372-61363

Unsere Praxen sind vom Mo., 16.07. bis Fr., 03.08.2018 geschlossen.

Vertretung L. Laschet:
GP Bechhofen, Dr. Schilling und Fr. Ziemer
Wilhelmstraße 25, 66894 Bechhofen, Tel. 06372-803030
GP Martinshöhe, Dr. Bauer, Dr. Theobald, Fr. W. Lang
Schulstraße 12, 66894 Martinshöhe, Tel. 06372-1478

Vertretung B. Magin-Laschet:
Die Vertretung wird über den Anrufbeantworter bekannt gegeben.

Wir sind ab Montag, den 06.08.2018 zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da.

MEDI VERBUND
VERSICHERUNGSGEMEINSCHAFT

eroil

ARAL Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Handy: 0172 6187882
Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen